

Informationsblatt zur Benutzung des Vereinsheims

Für die Benutzung des Vereinsheims des TC Wulften e.V. wird ein Mietentgelt nach folgenden Sätzen erhoben:

1. Übergabe

Der Mieter kann am Vortag des eigentlichen Anmiettages (ab 8.00 Uhr) das Vereinsheim mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls übernehmen. Die Übergabe am Ende der Nutzung erfolgt am Tag nach der eigentlichen Anmietung (bis 19.00 Uhr). Auch dieses ist per Unterschrift zu dokumentieren.

2. Familien- und interne Vereinsfeiern von Mitgliedern des TC Wulften e.V.

- 2.1. Für den 1. Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 110,00 Euro berechnet.
- 2.2. Jeder weitere Tag im Anschluss, an dem eine Feier stattfindet, wird mit 50,00 Euro berechnet.
- 2.3. Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 20,00 Euro in Rechnung gestellt.
- 2.4. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 Personen begrenzt.

3. Familien- und interne Vereinsfeiern von Nicht-Mitgliedern.

- 3.1. Für den 1. Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 120,00 Euro berechnet, desweiteren muss eine Kautions von 100,00 € in bar hinterlegt werden.
- 3.2. Jeder weitere Tag im Anschluss, an dem eine Feier stattfindet, wird mit 60,00 Euro berechnet.
- 3.3. Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 25,00 Euro in Rechnung gestellt.
- 3.4. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 Personen begrenzt.

4. Sonstige Veranstaltungen

- 4.1. Bei öffentlichen Vereinsfeiern und Betriebsfeiern werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 pro Tag 140,00 Euro berechnet, desweiteren muss eine Kautions von 100,00 € in bar hinterlegt werden.
- 4.2. Bei Anmietungen durch Mitgliedervereine der Wulftener Vereine/Verbände wird die Miete auf 60,00 Euro reduziert, wenn die Sitzungszeit weniger als 4 Stunden beträgt.
- 4.3. Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 70,00 Euro in Rechnung gestellt.

5. Sonstige Kosten

- 5.1. Die Kosten für Strom, Gas sowie Trink- und Abwasser sind im Mietpreis enthalten.
- 5.2. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden dem Mieter die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.3. Entstehende Kosten für die Reinigung der Bierleitung (25,00 Euro) hat der Mieter an den Tennisclub zu erstatten.
- 5.4. Für abhanden gekommenes bzw. zerbrochenes Geschirr hat der Mieter Kostenersatz zu leisten.
- 5.5. Die verbrauchten Getränke werden separat abgerechnet. Diese können nach Absprache mit dem Vermieter auch zusammen mit der Miete in Rechnung gestellt und bezahlt werden.

Hinweise:

- **Während der Punktspielsaison muss das Vereinsheim den Mannschaften zur Verfügung stehen. Daher wird der Zeitpunkt der Übergabe von dem in Punkt 1 genannte Zeit an den Punktspieltagen abweichen, und wird im Übergabeprotokoll am Anmiettag schriftlich festgehalten.**
- **Für das gesamte Gebäude besteht vollständiges Rauchverbot.**
- **Lärmbelästigung für die umliegenden Nachbarn durch z. B. laute Musik ist zu vermeiden.**
- **Kommt der Mieter einer Aufforderung eines Nachbarn oder der Polizei zur Reduzierung der Lautstärke nicht nach, kann die Feier durch den Vermieter vorzeitig beendet werden**